

## WpHG-Compliance

# MiFID II – Quick-Check

**A**lle Details zur konkreten Umsetzung von MiFID II stehen noch nicht fest und in vielen Fällen besteht auch noch keine akute Handlungsnotwendigkeit (siehe BVR-Rundschreiben vom 22.12.2016).

Dennoch müssen schon heute einige organisatorische Weichen gestellt werden, damit die strategischen Entscheidungen rechtzeitig getroffen und die Umsetzungsmaßnahmen reibungslos gestartet werden können. MiFID II/MiFIR sind ab dem 3. Januar 2018 anzuwenden.

### Folgende Punkte sollten sofort angegangen werden:

1. Organisation eines MiFID-II-Projektes:
  - a) Benennung eines Projektverantwortlichen  
Geeignet sind z.B. Mitarbeiter des Marktbereichs oder der Marktfolge Passiv. Nicht geeignet sind Mitarbeiter der Internen Revision und der WpHG-Compliance-Beauftragte. Diese können nur eine beratende, unterstützende, bewertende oder auch kontrollierende Funktion einnehmen.
  - b) Ressourcen (Zeit und Personal) planen
    - a. Analyse und Aufbereitung des Umsetzungsleitfadens des BVR (erwartet ab Juli 2017)
    - b. Umsetzung von neuen Prozessen (Ende 3. Quartal bis Mitte 1. Quartal 2018)
    - c. Schulung der Mitarbeiter (zwischen Mitte November und Mitte Dezember 2017)
2. Analyse des Geschäftsmodells und der angebotenen Dienstleistungen
  - a) Sofern Sie ausschließlich auf Basis der MOA-Standardbank arbeiten, kann eine weitestgehende Unterstützung durch BVR (MOA) und Prozesse und Systeme der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erwartet werden (Ausnahmen siehe o. g. BVR-Rundschreiben).
  - b) Sollten Dienstleistungen darüber hinaus genutzt werden, ist eine genauere Analyse notwendig.

### Besonders zu betrachten sind (u. a.) folgende Themenkomplexe:

- ▶ Aufzeichnung von Telefongesprächen
- ▶ Personalplanung, hier insbesondere neue Sachkunde Voraussetzungen zu Vertriebsmitarbeitern

- ▶ OTC-Geschäfte (Festpreisgeschäfte), hier insbesondere die Prüfung der Pflichten eines systematischen Internalisierers oder Umstellung des Geschäftsmodells auf Vermittlungs- oder Kommissionsgeschäft
- ▶ Zuwendungen: Angebot einer fortlaufenden Beratung über die Portfoliostruktur? Jährliches Angebot einer Geeignetheitsbeurteilung als Kriterium zur Qualitätsverbesserung der Dienstleistung?
- ▶ Überprüfung des Produktangebotes: möglichst einfacher Ablauf der Produkt-Governance; Berücksichtigung der zukünftigen Kostentransparenz: zukünftig vor Geschäftsabschluss umfangreicher Gesamtkostenausweis (prozentual und absoluter Euro-Betrag; plus jährliche Aufstellung der tatsächlich entstandenen Kosten)
- ▶ Kostenanalyse der MiFID-II-Änderungen und Prüfung der Kostenbegrenzung:  
z. B. Versand neuer MiFID-II-Starterpakete, Nutzung des elektronischen Postfachs, Prüfung auf inaktive Kundendepots, Umsatzübersicht über verbundfremde Produkte, Anzahl der telefonischen Orders und Verteilung auf Mitarbeiter
- ▶ Geeignetheitserklärung/Anlageberatung: Wird der aktuelle Beratungsprozess des BVR genutzt oder auch andere?
- ▶ Umsetzung der Pflege der neuen Depotstammdaten für die korrekte Meldung gemäß Art. 26

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, sprechen Sie uns an. ■

**Ansprechpartner:** *Marc Linnebach*, Leiter WpHG-Compliance, E-Mail: [marc.linnebach@geno-tec.de](mailto:marc.linnebach@geno-tec.de)